

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



15.313 s Kt.lv. GE. Schweizer Stauanlagen und Wasserenergie retten

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 13. August 2018

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2018 die vom Kanton Genf am 31. August 2015 eingereichte Standesinitiative in der Differenzbereinigung erneut vorgeprüft. Anlässlich der ersten Vorprüfung am 15. November 2016 hatte die Kommission beschlossen, der Initiative Folge zu geben, der Nationalrat hingegen entschied am 20. September 2017, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Initiative fordert den Bund auf, eine Steuer auf Strom aus nichterneuerbaren Energieträgern einzuführen, Nachlässe für Strom aus Gaskraftwerken mit Herkunftsnachweisen vorzusehen sowie den entsprechenden Steuerertrag für die Förderung von Energiesparmassnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 4 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Cramer, Berberat, Stöckli, Zanetti) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Luginbühl

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Roland Eberle

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesbehörden auf:

- eine Steuer auf Strom aus nichterneuerbaren Energieträgern einzuführen, mit der die externen Kosten in den Strompreis einbezogen werden können;
- Nachlässe vorzusehen für Strom aus Gaskraftwerken, sofern für diesen ein Herkunftsnachweis vorgelegt wird;
- den entsprechenden Steuerertrag für die Förderung von Energiesparmassnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen und dabei die Schweizer Wirtschaft zu fördern.

1.2 Begründung

Anlass für diese Standesinitiative ist die Tatsache, dass:

- der Strompreis angesichts der Stromüberproduktion in Europa im Keller ist;
- dieser niedrige Preis die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Stauanlagen und demzufolge die wichtigste erneuerbare Energiequelle der Schweiz (60 Prozent des verbrauchten Stroms stammt aus Wasserenergie) gefährdet;
- Kohlekraftwerke, wie sie in Deutschland gerade vermehrt errichtet werden, erhebliche Kohlenstoffdioxidemissionen verursachen (bis zu 900 Gramm CO₂/Kilowattstunde);
- Alpiq und andere Marktakteure ihre finanzielle Solidität in Gefahr sehen;
- diese Situation für die Schweizer Wirtschaft von Nachteil ist.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2016 mit 5 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, der Standesinitiative Folge zu geben. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat am 28. August 2017 mit 12 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben (Minderheit: Folge geben). Der Nationalrat ist dem Antrag der Mehrheit am 20. September 2017 mit 118 zu 58 Stimmen gefolgt.

3 Erwägungen der Kommission

Einmal mehr streicht die Kommission die bereits beschlossenen Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Beratungen zur Energiestrategie 2050 (13.074) und der Stromnetzstrategie (16.035) hervor. Wasserkraftwerksbetreiber, die bei einer effizienten Produktion ihren Strom unter den Gestehungskosten am Markt verkaufen müssen, können von der Marktpremie (Art. 30 EnG) profitieren. Für den Bau von Neuanlagen sowie für die Erweiterung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken schaffen Investitionsbeiträge (Art. 24 EnG) finanzielle Anreize. Bei der Vorlage zur Stromnetzstrategie wurde zudem die Aufhebung der Durchschnittspreismethode für die Grundversorgung für die Jahre 2018-2020 beschlossen. Diese Massnahmen sollen den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien – mit besonderem Fokus auf die Produktion aus Wasserkraft – fördern. Schliesslich wurde mit der Vorlage zur Energiestrategie der Netzzuschlag, mit welchem die Unterstützungsmassnahmen finanziert werden, auf 2.3 Rappen/kWh erhöht. Die Kommissionsmehrheit verweist ausserdem auf die Vorlage zur Revision des Stromversorgungsgesetzes, mit der das Strommarktdesign der Zukunft bestimmt werden soll. In verschiedenen Vorstössen hat das Parlament die Anforderungen an die Vorlage formuliert (17.3970,



17.3971, 18.3000). Dabei stellen die Versorgungssicherheit und die langfristige Sicherung der Schweizer Stromproduktion wichtige Punkte dar. Die Mehrheit der Kommission ist ausserdem skeptisch bezüglich der Umsetzung einzelner Anliegen der Standesinitiative. Die Ausgestaltung einer Steuer auf nichterneuerbare Energieträger sei mit internationalem Handelsrecht nicht einfach zu vereinbaren. Ausserdem könne eine differenzierte Stromabgabe mit günstigen, nachhaltigen Herkunftszertifikaten leicht umgangen werden. Schliesslich sei es im Hinblick auf die bevorstehende Vorlage des Bundesrates zum Strommarktdesign in unsinniges Verfahren, wenn das Parlament mit der Ausarbeitung einer Initiative selber noch aktiv werde, merkt die Mehrheit an. Sie beantragt deshalb, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit hingegen ist der Überzeugung, die Möglichkeit der differenzierten Stromabgabe müsse weiterhin in Betracht gezogen werden, damit der Import von billigem Strom aus Kohlekraftwerken wirksam verringert werden kann. Mit der Unterstützung des Anliegens aus dem Kanton Genf würde ein deutliches Signal gesendet, hebt die Minderheit hervor. Sie beantragt, der Initiative Folge zu geben. Die materielle Beratung könne ohne Weiteres im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes erfolgen.